

# SPEDLOGSWISS RISK

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen · Association suisse des transitaires et des entreprises de logistique  
Associazione svizzera delle imprese di spedizione e logistica · Swiss Freight Forwarding and Logistics Association

## Risk-Bulletin 03/2017

Eine Information der Kommission Recht und Versicherung KRV

### Der Speditionsauftrag – ein alter Zopf?\*

#### Unklare oder unvollständige Aufträge

Acht von zehn Speditionsaufträgen sind risikobehaftet, weil sie unklar oder unvollständig sind oder nur mündlich erteilt werden.

"*Wie letztes Mal*" - "*bitte auch noch verpacken*" sind nur zwei von vielen Beispielen, wie Unklarheiten und Missverständnisse entstehen können. Was ist mit "wie letztes Mal" gemeint? Das "letzte Mal" als die gleichen Güter versandt wurden oder das "letzte Mal" als die Güter ins gleiche Bestimmungsland speditiert wurden? Oder ist tatsächlich der letzte Transport gemeint, der vorgestern durchgeführt wurde?

Eine weitere Schwierigkeit im Speditionsalltag ist, dass die notwendigen Angaben oft mühsam aus einer langen E-Mail-Korrespondenz herausgesucht werden müssen. Auch hier sind Fehler vorprogrammiert.

#### Risikominimierung

Was kann der Spediteur tun, um sein Risiko zu minimieren?

Er muss sich immer vor Augen halten, welche Angaben er für die Organisation des Transportes benötigt und diese wenn nötig einfordern. Auch wenn der Versender vielfach verpflichtet ist, die Angaben von sich aus zu liefern, empfiehlt es sich trotzdem nachzufragen.

Um sicherzustellen, dass die notwendigen Angaben vorliegen, sind Checklisten hilfreich, die der Spediteur durchgehen und abarbeiten kann. So gehen auch in hektischen Zeiten keine wichtigen Punkte vergessen.

Als Basis einer solchen Checkliste kann nach wie vor der bekannte, physische Speditions-Auftrag dienen (siehe Kopie im Anhang dieses Risk-Bulletins).

Alle für den Transport notwendigen Angaben sind gleichermassen wichtig (Abgangsort, Empfänger, Frankatur, Transportversicherung etc.). Dennoch ist auf die folgenden Punkte ein spezielles Augenmerk zu richten:

- **Gefahrgut:** Der Spediteur sollte sich vom Kunden bestätigen lassen, dass es sich bei den Gütern nicht um Gefahrgut handelt.
- **Exportkontrolle:** Der Spediteur sollte sicherstellen, dass er vom Kunden alle nötigen Informationen und Bestätigungen hat, um wenn nötig einen Auftrag abzulehnen und keine strafrechtlichen Konsequenzen zu riskieren (siehe dazu Risk-Bulletin 01/2017).
- **Verpackung:** Es ist wünschenswert, wenn der Spediteur eine Bestätigung erhält, dass die Güter richtig verpackt sind.

- AB SPEDLOGSWISS: Es sollte sichergestellt werden, dass die AB SPEDLOGSWISS vereinbart werden (siehe dazu Risk-Bulletin 01/2010).

Auch wenn ein Speditionsauftrag mündlich erteilt werden kann, so sollte ein Auftrag wenn immer möglich schriftlich erfolgen. In Schadenfall besteht bei einem schriftlichen Speditionsauftrag Klarheit über die Instruktionen des Kunden und die mitgeteilten Informationen. Dasselbe gilt für die Offerten des Spediteurs. So können bei der Rechnungsstellung die für die Dienstleistung vereinbarten Kosten klar belegt werden. Die Beweislage ist bei schriftlichen Aufträgen und Offerten für den Spediteur in jedem Fall einfacher. Unnötige Auseinandersetzungen können dadurch vermieden und die Risiken einer Haftung oder eines strafrechtlichen Verfahrens können verringert werden.

Bestehen Unklarheiten, so muss der Spediteur diese so schnell als möglich mit dem Kunden abklären (Art. 7 AB SPEDLOGSWISS).

### **Der elektronische Speditionsauftrag**

Der Speditionsauftrag kann nicht nur mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Logistik Plattform **efreight AG** bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Speditionsaufträge in elektronischer Form an die Spediteure zu übermitteln.

**efreight AG** bietet sämtlichen Teilnehmern der ganzen Logistikkette und allen Verkehrsträgern (Strasse, Bahn, Schiff, Flug) die Möglichkeit, sich weltweit untereinander zu vernetzen und Informationen, Statusmeldungen und Begleitpapiere im gesamten Transport-Prozess zu teilen. Verlader erstellen auf der Plattform ihre Transportaufträge, übermitteln diese per Knopfdruck an ihre selektionierten Logistikdienstleistungspartner – mit Kopie z.B. an den Empfänger der Güter. Dank der einheitlichen Erfassungsmaske für den Speditionsauftrag werden diverse Pflichtfelder (z.B. Angabe der Exportbewilligung, Incoterm etc.) vor dem Versenden der Daten/Dokumente durch das Programm geprüft und abgesichert. Die Logistikdienstleister können so die erhaltenen Daten mit hoher Qualität direkt in ihre IT-Systeme einlesen und übernehmen.

Anschliessend erstellen sie die notwendigen Abhol-, Zoll-Abfertigungs- oder Transportaufträge und übermitteln diese wiederum elektronisch an die in der Transportkette weiter beteiligten Akteure. Durch ein aktives Workflow Programm im Hintergrund wird der Status der Sendung laufend überwacht. Nach Auslieferung der Ware an den Empfänger steht allen Berechtigten eine Sendungs-/Status-History zur Verfügung, welche für Auswertungen benutzt werden kann.

Dokumentationen für Gefahrgut und diverse andere Spezialgüter können ebenfalls digital erfasst und übermittelt werden und, falls erwünscht, berechnet die verlinkte Applikation „carboncare“ den CO<sub>2</sub> Ausstoss der Sendung.

Weitere Informationen und Registrierung unter: [www.efreight.ch](http://www.efreight.ch).

**Impressum:** Kommission Recht und Versicherung SPEDLOGSWISS / Bulletin 3/2017 – Dezember 2017  
Herausgeberin/ Judith Moser, Geschäftsstelle SPEDLOGSWISS – [www.spedlogswiss.com](http://www.spedlogswiss.com)  
Layout: Tel. +41 61 205 98 13, Fax +41 61 205 98 01, E-Mail: [judith.moser@pedlogswiss.com](mailto:judith.moser@pedlogswiss.com)  
Redaktion: Dr. Giovanna Montanaro, Schellenberg Wittmer AG, Rechtsanwälte, Tel. +41 44 215 52 84, [giovanna.montanaro@swlegal.ch](mailto:giovanna.montanaro@swlegal.ch), Philipp Muster, efreight AG, Tel. +41 61 271 03 42, [philipp.muster@efreight.ch](mailto:philipp.muster@efreight.ch)